Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaftfed. Senator/-in:S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:Federführendes Amt: Amt für Umweltschutzbet. Senator/-in:Beteiligte Ämter: Büro des Oberbürgermeisters Finanzverwaltungsamtbet. Senator/-in:	Beschlussvorlage	Datum:	19.06.2014
bet. Senator/-in:         Federführendes Amt:         Amt für Umweltschutz         Beteiligte Ämter:         Büro des Oberbürgermeisters		fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Amt für Umweltschutz Beteiligte Ämter: Büro des Oberbürgermeisters	Burgerschalt	bet. Senator/-in:	
Büro des Oberbürgermeisters		bet. Senator/-in:	
	Büro des Oberbürgermeisters		

## Beitritt der Hansestadt Rostock zur Initiative "Mayors Adapt" – Konvent der Bürgermeister zur Anpassung an den Klimawandel

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.09.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	ung, Umwelt und Ordnung
11.09.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
01.10.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock tritt der Initiative "Mayors Adapt" - Konvent der Bürgermeister zur Anpassung an den Klimawandel bei.

#### Anmerkung Sitzungsdienst/Wo.: (01.10.14, 14.50 Uhr) von der TO BS 01.10.2014 zurückgestellt!

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2012/BV/3800 Rahmenkonzept zur Klimawandelanpassung vom 10.10.2012

#### Sachverhalt:

Neben der Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes ist es notwendig, die Widerstandsfähigkeit der Städte und Gemeinden gegenüber den unabwendbaren Auswirkungen des Klimawandels zu erhöhen.

"Mayors Adapt" ist die erste europaweite Initiative, die lokale Bemühungen zur Anpassung an den Klimawandel unterstützt und folgt damit dem Modell der freiwilligen Selbstverpflichtung und politischer Eigenverantwortung des Konvents der Bürgermeister (Klimaschutz). In diesem Konvent engagiert sich die Hansestadt Rostock bereits (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2009/BV0562).

Die Hansestadt Rostock hat Vorteile von einer Mitgliedschaft, denn "Mayors Adapt" liefert Kommunen Informationen, Anregungen und Hilfestellung bei der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen, unterstützt durch ein ausschließlich hierfür eingerichtetes Helpdesk. Die Initiative ermöglicht es, sich mit anderen europäischen Städten und Gemeinden zu vernetzen und auf speziellen Veranstaltungen Erfahrungen und bewährte Praxisbeispiele auszutauschen. Dabei hilft auch der Zugang zu umfassenden Städteprofilen. Im Gegenzug verpflichten sich die teilnehmenden Kommunen, die Kernziele der EU-Anpassungsstrategie in konkrete und wirkungsvolle Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umzusetzen:

- 1. Entwicklung einer umfassenden lokalen Anpassungsstrategie oder
- 2. Integration der Anpassungsmaßnahmen in bestehende Aktionspläne innerhalb von zwei Jahren nach der Unterzeichnung.
- 3. Mit der formalen Unterzeichnung verpflichten sich Städte und Gemeinden, alle zwei Jahre einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung im Rahmen der Initiative vorzulegen.

Dass sich diese Verpflichtungen in die bereits laufenden Aktivitäten einfügen, ist ein weiteres entscheidendes Argument für eine Mitgliedschaft der Hansestadt Rostock: Mit Beschluss Nr. 2011/AN/2439 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, ein Rahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel zu erstellen, das seit September 2012 vorliegt. Ein besonderer Schwerpunkt wurde hierbei auf planerische Erfordernisse im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen gelegt (z.B. Starkregen, Sturm, Hitze, Trockenheit), aber auch auf die Umsetzung konkreter vorbeugender Maßnahmen. Weiterhin enthält das Rahmenkonzept einen Aktions- und Maßnahmeplan, der das konkrete Vorgehen für die nächsten zwei Jahre beschreibt und entsprechend dieses Zeitraums kontinuierlich fortzuschreiben ist.

Damit wird auch der dritten Forderung des Konvents entsprochen, zweijährlich einen Fortschrittsbericht vorzulegen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Mitgliedschaft ist kostenfrei.

Dienstreisekosten für Teilnahme an Veranstaltungen zum Wissensaustausch, ca. 1.000 €; bei 03 geplant.

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2014	11109.56131010		1000 EUR		1000 EUR
2015	11109.56131010		1000 EUR		1000 EUR
2016	11109.56131010		1000 EUR		1000 EUR

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

#### Anlage:

Formular der Beitrittserklärung





Städte und Gemeinden arbeiten bei der Umsetzung von Lösungen angesichts des Klimawandels an vorderster Front. Anpassungsmaßnahmen können die Lebensqualität verbessern, eine nachhaltige städtische Entwicklung vorantreiben, Investitionen und Innovation fördern sowie die Teilhabe der Interessenträger und die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Interessengruppen stärken. Durch resilienzorientiertes Denken und Investitionen in die Katastrophenvorsorge machen Bürgermeister und andere politische Führungskräfte auf lokaler Ebene in der EU ihre Kommunen attraktiver, gesünder und sicherer.

# Verpflichtungserklärung der Bürgermeister

Ich, **[Name des Bürgermeisters (oder eines bevollmächtigten Vertreters)**], **[Bürgermeister oder Amtstitel]** von **[Name der Kommune]**, teile Ihnen mit, dass **[der Gemeinderat (oder gleichwertiges Beschlussgremium)]** in seiner Sitzung am **[Datum]** mich, **[ich / gesetzlicher Vertreter: Bürgermeister, Präsident, ...]**, damit beauftragte, der Mayors Adapt Initiative (Initiative des Konvent der Bürgermeister zur Anpassung an den Klimawandel) beizutreten, und zwar in umfassender Kenntnis sämtlicher nachstehend aufgeführter und im vollständigen "Verpflichtungsdokument" näher beschriebener Dokumente.

Ich verpflichte mich insbesondere, zum übergeordneten Ziel der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen und die Klimaresilienz Europas zu stärken. Dies bedeutet den Ausbau der Vorsorge durch die Kommune und die Erhöhung unseres Reaktionsvermögens in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels durch:

• [die Entwicklung einer umfassenden (eigenständigen) lokalen Anpassungsstrategie für unsere Kommune] (1) ; und/oder<sup>1</sup>

• [die Einbindung der Anpassung an den Klimawandel in unsere bestehenden einschlägigen Pläne.] (2)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Bitte wählen Sie die gewünschte(n) Option(en) und löschen Sie gegebenenfalls die nicht gewünschte.





Unabhängig von der gewählten Option verpflichte ich mich zu folgendem schrittweisen Vorgehen:

- Bewertung potenzieller Risiken und Anfälligkeiten hinsichtlich des
   Klimawandels als Ausgangsbasis für die Priorisierung von Anpassungsmaßnahmen;
- Ermittlung, Bewertung und Priorisierung von Anpassungsmaßnahmen durch die Entwicklung und Vorlage einer lokalen Anpassungsstrategie (1) oder der entsprechenden einschlägigen Anpassungsdokumente (2), einschließlich der Ergebnisse der Anfälligkeitsbewertung, wobei <u>binnen zwei Jahren</u> nach der formalen Unterzeichnung der Verpflichtung eindeutige Zuständigkeiten und Ressourcen festgelegt und Anpassungsmaßnahmen konzipiert werden;
- Durchführung lokaler Anpassungsmaßnahmen;
- regelmäßige Überwachung und Bewertung der Fortschritte;
- Berichterstattung im Rahmen der Initiative <u>alle zwei Jahre;</u>
- entsprechende Modifizierung der lokalen Anpassungsstrategie.

Ich erkläre, dass meine Kommune dieser Herausforderung gewachsen und zur Mobilisierung ausreichender Ressourcen und Kapazitäten zur Stärkung ihrer Resilienz gegenüber dem Klimawandel bereit ist.

## [Name und vollständige Anschrift der Kommunalbehörde]

[Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Bürgermeisters] [Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners]

[Datum], UNTERSCHRIFT des Bürgermeisters





# Vollständiges Verpflichtungsdokument

IN DER ERWÄGUNG, dass die Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe über Klimaänderungen (Inter-Governmental Panel on Climate Change – IPCC) in ihrem <u>Fünften Sachstandsbericht</u> bestätigt hat, dass menschliche Aktivitäten das Erdklima nach wie vor beeinflussen;

ANGESICHTS der Mahnung der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, des Europäischen Rates, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen, dass die Weltgemeinschaft im Hinblick auf das Ziel, den Anstieg der durchschnittlichen globalen Oberflächentemperatur auf höchstens 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, dringend ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen treffen muss, und angesichts des Hinweises dieser Institutionen, dass Anpassung eine notwendige und unumgängliche Ergänzung zum Klimaschutz darstellt;

EINGEDENK der Feststellung der Europäischen Kommission und der Europäischen Umweltagentur (EUA), dass der Klimawandel die verschiedenen Regionen Europas auf unterschiedliche Weise bedroht, obwohl alle Regionen durch einen Mix allmählicher Veränderungen (wie steigende Durchschnittstemperaturen oder Veränderungen der biologischen Vielfalt) und plötzlicher Veränderungen (wie Überschwemmungen) einen klimatischen Wandel erfahren werden. Sowohl die Kommission als auch die EUA betrachten den Klimawandel nunmehr als einen wichtigen Faktor der Zukunftsplanung. Es müssen nicht nur die Treibhausgasemissionen verringert werden, auch die Gesellschaft muss sich anpassen. Sonst steigen die durch die Schäden verursachten Kosten immer weiter;

MIT BLICK AUF die von der Europäischen Kommission in der <u>EU-Strategie zur Anpassung an den</u> <u>Klimawandel</u> (Europäische Kommission, 2013 - in englischer Sprache) festgelegten Rahmenbedingungen und Mechanismen, mit denen die Vorsorge der EU für die derzeitigen und künftigen Auswirkungen des Klimawandels auf ein neues Niveau gehoben werden soll, und angesichts der Einführung des Anpassungsbegriffes in den Rahmen für das Bündnis der Bürgermeister (2013/2014). Die Kommission wird auf der Grundlage des Modells der Initiative für das Bündnis der Bürgermeister die Anpassung in Städten fördern, insbesondere durch Einleitung der Initiative "Mayors Adapt", in deren Rahmen sich Bürgermeister freiwillig zur Annahme lokaler Anpassungsstrategien und zur Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen verpflichten können (Maßnahme 3).

# WIR BÜRGERMEISTER ERKENNEN AN,

dass Städte und Gemeinden unabhängig von ihrer sozioökonomischen Situation und geografischen Lage für die Auswirkungen des Klimawandels – z. B. extreme Wetterereignisse wie Hitzewellen, Stürme, Hochwasser und Dürre sowie längerfristige Veränderungen wie





wirtschaftliche Verluste und Probleme der öffentlichen Gesundheit – anfällig sind, obwohl bereits Anstrengungen zur Emissionsminderung unternommen werden.

dass die Kommunen die Schaltstellen der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen sind, die die allgemeine Resilienz von Kommunen in den in ihre Zuständigkeit fallenden Politikfeldern verbessern, z. B. Umwelt, Raumplanung, öffentliche Gesundheit, Zivilschutz, Risikomanagement, Energie- und Wasserversorgung, und dass dafür bereits zahlreiche Initiativen eingeleitet wurden.

dass Anpassungsmaßnahmen neue Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger, zur Förderung einer nachhaltigen städtischen Entwicklung, zur Stimulation von Investitionen und Innovation, zur Stärkung der Teilhabe der Interessenträger und der Zusammenarbeit zahlreicher Akteure eröffnen und daher in die kommunale Entwicklungsplanung einbezogen werden sollten.

dass sowohl die Verringerung von Treibhausgasemissionen als auch die Anpassung der Infrastrukturen und politischen Maßnahmen an die Auswirkungen des Klimawandels entscheidende Faktoren für den Aufbau stärker nachhaltigkeitsorientierter Städte und Gemeinden sind. Die Initiative für das Bündnis der Bürgermeister bietet daher einen vielversprechenden Rahmen für Kommunen, in dem sie tätig werden und sich besser vernetzen können und in dem sowohl der Klimaschutz als auch die Anpassung auf lokaler Ebene in einem integrativen Ansatz berücksichtigt werden könnten.

# WIR BÜRGERMEISTER VERPFLICHTEN UNS,

zum übergeordneten Ziel der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen und die Klimaresilienz Europas zu stärken. Dies bedeutet den Ausbau unserer Vorsorge und die Erhöhung unseres Reaktionsvermögens in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels durch:

- die Entwicklung einer umfassenden lokalen Anpassungsstrategie f
  ür unsere Kommune (1); und/oder<sup>2</sup>
- die Einbindung der Anpassung an den Klimawandel in unsere bestehenden einschlägigen Pläne (2).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Den teilnehmenden Städten und Gemeinden wird bei der Wahl der optimalen Methode zur Einbeziehung von Anpassung an den Klimawandel in ihre lokalen Strategien und Maßnahmen ausreichend Spielraum gewährt. Bitte geben Sie im Formular für die Verpflichtungserklärung der Bürgermeister (erste Seite) die gewünschte(n) Option(en) an und löschen Sie gegebenenfalls die nicht gewünschte.





Unabhängig von der gewählten Option verpflichten wir uns

zu folgendem schrittweisen Vorgehen:	und zur Einreichung der folgenden Dokumente (innerhalb der vorgegebenen Fristen):
<ol> <li>Startphase: Gewährleistung der Verpflichtung und des entsprechenden Managements</li> <li>Bewertung potenzieller Risiken und Anfälligkeiten als Ausgangsbasis für die Priorisierung von Anpassungsmaßnahmen</li> <li>Ermittlung von Anpassungsoptionen</li> <li>Bewertung der Anpassungsoptionen</li> </ol>	<ul> <li>eine lokale Anpassungsstrategie (1) oder die entsprechenden einschlägigen Anpassungsdokumente (2), einschließlich der Ergebnisse der Risiko- und Anfälligkeitsbewertung, wobei binnen zwei Jahren nach der formalen Unterzeichnung der Verpflichtung eindeutige Zuständigkeiten und Ressourcen festgelegt und die Anpassungsmaßnahmen konzipiert werden</li> </ul>
<ul> <li>5. Umsetzung der Anpassungsoptionen</li> <li>6. Regelmäßige Überwachung und Bewertung der Fortschritte sowie entsprechende</li> <li>Modifizierung der lokalen Anpassungsstrategie</li> </ul>	<ul> <li>✓ <u>alle zwei Jahre</u> einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung im Rahmen der Initiative (siehe die vorgeschlagene Prüfliste zur Selbstbeurteilung in der Anlage)</li> </ul>

Im Falle der Nichtvorlage der oben genannten Dokumente akzeptieren wir, dass wir – nach vorheriger schriftlicher Unterrichtung durch das Büro der Initiative "Mayors Adapt" – von der Initiative ausgeschlossen werden.

# WIR, DIE BÜRGERMEISTER, SIND DER ANSICHT, DASS DIE ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL FOLGENDES ERFORDERT:

## Starke politische Führung

Für den Erfolg und die Dauerhaftigkeit der klimapolitischen Maßnahmen sind ausreichende Ermächtigung und Unterstützung von höchster politischer Ebene von entscheidender Bedeutung.

## Festlegung langfristiger Ziele

Die Anpassung an den Klimawandel erfordert die Festlegung langfristiger Ziele und eine über Legislaturperioden oder politische Mandate hinausgehende Ausrichtung.

## Koordinierung der Klimapolitik

Zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels müssen die Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung koordiniert werden. Klimaschutz und Anpassung müssen Hand in Hand gehen und sich möglichst gegenseitig verstärken. Dieser koordinierte Ansatz ist wesentlich für das Zustandekommen wirksamer Anpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene.





# Sektorübergreifende Einbeziehung von Anpassungsmaßnahmen in Pläne und Strategien

In Anbetracht des horizontalen Charakters des Themas setzt die Anpassung an den Klimawandel einen ganzheitlichen, bereichsübergreifenden und interdisziplinären Ansatz voraus. Beispielsweise können Kommunen Normen der Klimaresilienz sowohl für bestehende Gebäude als auch für Neubauten sowie für Verkehrs- und Energieinfrastrukturen festlegen, die Berücksichtigung von Grün- und Wasserflächen in der örtlichen Raumplanung fördern, den Risikomanagementplan für Überschwemmungen und/oder Hitzewellen ausbauen usw.

Die Einbindung der Anpassung an den Klimawandel und die durchgängige Anwendung dieses Konzepts in sämtlichen kommunalen Plänen und Strategien tragen dazu bei, technische Probleme zu lösen und politische Unterstützung zu mobilisieren, während gleichzeitig die Zusammenarbeit mit allen betroffenen Dienststellen der Kommune die horizontale und vertikale Integration der Strategie erleichtert. Durch die Koordinierung der verschiedenen Fachabteilungen in der lokalen Verwaltung und darüber hinaus werden Ressourcen und Know-how gebündelt und gleichzeitig neue Befürworter der Anpassung gewonnen.

## Intensive Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure

Die Anpassung an den Klimawandel ist eine Aufgabe, die gemeinsames Handeln der Gesellschaft als Ganzes erfordert:

- der Bürgerinnen und Bürger Sensibilisierung (z. B. hinsichtlich möglicher Schäden aufgrund von Überschwemmungen, Hitzewellen usw.), Förderung von Verhaltensänderungen und ausreichende Informationen über Risiken und Unsicherheiten bei der Bewältigung des Klimawandels;
- der Universitäten und Forschungsinstitute Entwicklung und Verbesserung der Wissensbasis (z. B. sind Projektionsdaten des Klimawandels maßgeblich für die lokale Entscheidungsfindung);
- der einschlägigen Fachleute (z. B. Stadtplaner, Wohnungsbaugesellschaften, Katastrophenvorsorge und Gesundheitsdienste) – Ausbau und Nutzung von Wissen, das zu wirksamen konkreten Maßnahmen führt und die Öffentlichkeit weiter sensibilisiert;
- des Privatsektors Sondierung geeigneter Technologien, Instrumente und finanzieller Mechanismen zur Verbesserung der örtlichen Resilienz bei gleichzeitiger Schaffung von Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen.

Die Einbeziehung aller relevanten Interessengruppen, die Vermittlung der Herausforderungen und Chancen sowie die Erleichterung der Teilnahme sind von ausschlaggebender Bedeutung für eine erfolgreiche Anpassung.

#### Mehrebenenansatz bei der Lenkung





Auch die Kohärenz der Anpassungsrahmen auf sämtlichen Ebenen (europäisch, national und regional) ist von Bedeutung, damit Fragen der Anpassung an den Klimawandel in die entsprechenden Politikbereiche, Programme und Strategien, z. B. den Katastrophenschutz, einbezogen werden können. Die nationalen Regierungen können den übergreifenden klimapolitischen Rahmen errichten und verstärken. Darüber hinaus gelten die Regionen, Provinzen, Netzwerke und Verbände als zentrale Unterstützungsfaktoren und Multiplikatoren.

## Sofortige Maßnahmen zur Ausschöpfung der Möglichkeiten der Anpassung ("Noregret-Konzept")

Die Anpassung an den Klimawandel bietet Möglichkeiten für die Entwicklung neuer Arbeitsplätze, fördert die Innovation und erhöht die Attraktivität der Städte und Gemeinden. Die Konzipierung der erforderlichen politischen Instrumente und die Einbeziehung von Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel in konkrete Maßnahmen, beispielsweise zur Verbesserung der Qualität des Lebensumfelds oder zur Senkung des Energieverbrauchs, bereiten den Weg in eine stärker an Nachhaltigkeit und Resilienz ausgerichtete Zukunft für die Bürger, die Wirtschaft und die Umwelt.

Zunächst könnten sanfte, kostengünstige und unbedenkliche ("No-regret"-)Maßnahmen erwogen werden; sie sollten ausreichend flexibel bleiben, damit neue Kenntnisse einbezogen und die Maßnahmen an die sich wandelnden Bedingungen angepasst werden können. Dadurch wird sichergestellt, dass die Anpassung rechtzeitig und zu geringeren Kosten erfolgt.

## Ermittlung und Mobilisierung von Finanzmitteln

Anpassungsmaßnahmen sollten nicht als Kostenfaktor, sondern als Investition in die langfristige Lebensqualität von Städten und Gemeinden betrachtet werden. Jetzt in Resilienz zu investieren ist kostengünstiger als später Maßnahmen zu ergreifen.

Erforderlich sind innovative Mechanismen innerhalb des Finanzsektors, die kommunal orientiert und so flexibel sind, dass sich mit ihnen integrierte Anpassungsmaßnahmen im Rahmen langfristiger Investitionen finanzieren und unterstützen lassen. Kapital könnte durch öffentlichprivate Partnerschaften und durch Versicherungen gegen die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken beschafft werden. Außerdem hat die Europäische Kommission spezifische finanzielle Mittel und Programme der EU (z. B. Kohäsionspolitik, LIFE usw.) entwickelt und angepasst, um die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen und der Entwicklung von Maßnahmen im Klimabereich zu unterstützen.

## Regelmäßige Überwachung der Fortschritte

Die Überwachung und Bewertung der Ergebnisse ist wichtig für eine Fortsetzung der Erfolge und die Entwicklung künftiger Maßnahmen. Die Kommunen sollten daher leicht verständliche Mechanismen der Überwachung vorschlagen (z. B. wie man Daten über Risiken und Anfälligkeiten auf dem neuesten Stand hält, den Umsetzungsstand der Anpassungsmaßnahmen beurteilt und gewährleistet, dass es Rückmeldungen zu den vor Ort gesammelten Erfahrungen gibt).





# WIR, DIE BÜRGERMEISTER, FORDERN DIE EUROPÄISCHEN INSTITUTIONEN UND NATIONALEN REGIERUNGEN AUF,

kohärente Systeme der Zusammenarbeit zu schaffen und die politischen Rahmenbedingungen zu konsolidieren, die die Entwicklung und Umsetzung unserer lokalen Anpassungsstrategien unterstützen;

mit den Akteuren im Finanzbereich zu verhandeln, finanzielle Ressourcen zu erschließen und/oder für direkten Zugang zu Finanzierungsmechanismen zu sorgen, damit wir unseren förmlichen Anpassungsverpflichtungen besser nachkommen können;

ausreichende technische Unterstützung zur Stärkung unserer Kapazitäten für die Anpassung an den Klimawandel zu ermöglichen;

den Maßnahmen und Erfolgen von Kommunalbehörden durch Berichterstattung in offiziellen Kommunikationsmedien Anerkennung zu verschaffen;

die Rolle der Kommunen bei der Verbesserung der Resilienz unserer Gebiete gegenüber dem Klimawandel zu unterstützen und weiter anzuerkennen.

# WIR, DIE BÜRGERMEISTER, RUFEN ANDERE KOMMUNEN AUF,

sich der Initiative anzuschließen und ihre Beiträge zu formalisieren;

sich an Veranstaltungen zum Wissensaustausch und zum Aufbau von Kapazitäten im Rahmen dieser Initiative zu beteiligen.





# <u> ANLAGE – Rahmen für die Berichterstattung innerhalb</u>

# von "Mayors Adapt"

Die Unterzeichner der Initiative "Mayors Adapt" werden gebeten, in einem einfachen Online-Fragebogen über ihre Fortschritte zu berichten. Die Fragen, die sich unmittelbar aus der nachstehenden Prüfliste zur Selbstbeurteilung ergeben, sind unter dem jeweiligen Factsheet des Städteprofils abrufbar. Diese Liste basiert auf den im vollständigen Verpflichtungsdokument festgelegten Leitprinzipien und wird als Ausgangsbasis für die Berichterstattung vorgeschlagen. Die wichtigsten Ergebnisse werden auf der Website der Initiative veröffentlicht.

Leitprinzipien	Prüfliste zur Selbstbeurteilung
Starke politische Führung	✓ Konkrete Anpassungsverpflichtungen, gut in die örtliche
	politische Agenda integriert
	✓ Günstiges politisches Umfeld geschaffen
Festlegung langfristiger Ziele	✓ Klare Prioritäten gesetzt, eine langfristige Vision liegt vor
Koordinierung der Klimapolitik	<ul> <li>Koordinierte Ma ßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel erstellt</li> </ul>
Sektorübergreifende Einbeziehung von	<ul> <li>Umfassende Bestandsaufnahme der Risiken und Anfälligkeiten des Gebiets durchgeführt</li> </ul>
Anpassungsmaßnahmen in Pläne und Strategien	<ul> <li>Spezifische Anpassungsma ßnahmen ermittelt und entsprechend priorisiert (einschlie ßlich eindeutiger Synergien und potenzieller Konflikte z. B. mit Klimaschutz, Umweltpolitik und Katastrophenvorsorge)</li> </ul>
Intensive Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure	<ul> <li>Dialog, Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den einschlägigen Interessengruppen etabliert (z. B. regelmäßige Sitzungen, Informationsveranstaltungen, Kommunikationskampagnen, Ausbildung)</li> </ul>
Mehrebenenansatz bei der Lenkung	<ul> <li>Einschlägige Organisation und Koordinierung funktioniert (d. h. klare Rollenverteilung und Arbeitsaufträge für die verschiedenen Abteilungen)</li> </ul>
Sofortige Maßnahmen zur Ausschöpfung der Möglichkeiten der Anpassung ("No-regret- Konzept")	<ul> <li>Instrumente f ür eine wirksame Umsetzung (z. B. Einbindung der Anpassung an den Klimawandel  über bestehende Strategien und Ma ßnahmen, Entwicklung neuer politischer Strategien) vorhanden, Vereinbarungen mit den mit der Durchf ührung beauftragten Stellen geschlossen</li> </ul>
Ermittlung und Mobilisierung von Finanzmitteln	<ul> <li>Finanzmittel f ür Anpassungsma ßnahmen konkret zugewiesen</li> </ul>
Regelmäßige Überwachung der Fortschritte	<ul> <li>Überwachungsmechanismen zur Bewertung der aktuellen Lage und zur Ermittlung künftiger Maßnahmen vorhanden (z. B.: Überwachungsbestimmungen entsprechen der Anpassungsmaßnahme; Schlüsselindikatoren für Auswirkungen, Anfälligkeiten und Anpassung sind festgelegt, Interessenträger eingebunden, Überwachungsfrequenz vorgeschlagen)</li> </ul>











#### Anmerkung:

Diese Liste dient in erster Linie der Orientierung. Die einzelnen Elemente können von den Unterzeichnern der Initiative "Mayors Adapt" nach und nach behandelt warden. Es ist nicht erforderlich, sämtliche Elemente bereits im ersten Fortschrittsbericht zu erfassen.

### Weitere Unterstützung für Unterzeichner der Initiative "Mayors Adapt":

Ein Leitfaden ("Technical Meta-Guidance Document"), der u. a. eine Liste der anzusprechenden Sektoren und einen Katalog bewährter Verfahren enthält, ist auf der Website der Initiative abzurufen. Dieser unterstützt die Unterzeichner bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Anpassungsmaßnahmen.



